

**Erstinformation gemäß  
 § 11 Versicherungsvermittlerordnung/§ 15 VersVermV E und §12  
 Finanzanlagenvermittlerverordnung  
 und Immobiliendarlehensvermittlung**

Firmierung / Vertragspartner	AICON Assekuranz- und Immobilien GmbH & Co.KG HRA 9031
pers.haftender Gesellschafter	AICON Beteiligung GmbH HRB 32900
Tätigkeiten / Erlaubnis:	Versicherungsmakler gemäß § 34 d GewO Abs.1 Finanzanlagenvermittler gemäß § 34f GewO Immobiliendarlehensvermittler § 34i GewO Immobilienmakler gemäß § 34 c GewO
Datum der Erlaubniserteilung	17.01.2014 Versicherungsmakler 21.01.2014 Finanzanlagenvermittler 21.01.2014 Immobilienmakler 07.02.2017 Immobiliendarlehensvermittler
Auflagen für o.g. Erlaubnis:	Keine
Anschrift	AICON Assekuranz- und Immobilien GmbH & Co.KG Elbblick 5 01445 Radebeul
Telefon	0351 / 81166-0
Fax	0351 / 81166-11
Internet	www.aicon-makler.de
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Industrie- und Handelskammer Dresden Langer Weg 4, 01239 Dresden
Register	Deutscher Industrie-u. Handelskammer DIHK Berlin e.V. Breite Str. 29, 10178 Berlin Tel: 0180/6005850 (0,20 €/Min. dt. Festnetz, höchstens 0,60 €/Min. Mobilfunknetz / Anpassungen vorbehalten) www.vermittlerregister.info
Registernummern:	Versicherungsvermittler: DAJVN-7K0C8-61 Finanzanlagenvermittler: D-F-144-A22F-81 Immobilardarlehensvermittler: D-W-144-11LZ-72
Schlichtungsstellen	Versicherungsombudsman e.V. Postfach 080632, 10006 Berlin, Leipziger Str. 121  Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung Postfach 060222, 10052 Berlin, Kronenstr. 13,
Online-Streitbeilegung via EU:	<a href="https://webgate.ec.europa.eu/odr">https://webgate.ec.europa.eu/odr</a>
Datum der Erstellung	17.01.2014 (letzte Aktualisierung <b>25.05.2018</b> )

## **Vergütung :**

Die Vertragsparteien vereinbaren Vergütungsabrede:

### Vergütungen vom Versicherer oder Produktgeber

Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen dem Auftraggeber keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Maklers trägt in der Regel der Versichere bzw. Produktgeber in Form einer laufenden Courtage bzw. Provision. Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden. Eine gesonderte Entgeltvereinbarung (z. B. bei courtagefreien Tarifen) steht dem Maklervertrag, abweichend von § 4 Ziff. 1 u.2, nicht entgegen. Ansprüche des Auftraggebers auf Rückvergütung sind generell ausgeschlossen.

### Vergütungen vom Kunden bei Vermittlung von Geldanlagen, Finanzierungen und Immobilien

Der Makler vermittelt auch Geldanlageprodukte gemäß seiner Zulassung. Bei Geldanlageprodukten vereinbart der Makler mit dem Kunden für seine Beratungs- und Vermittlerstätigkeit eine separate schriftliche Honorar-, Provisions- oder Vermittlungsgebührenvereinbarung. Dies betrifft u.a. unten aufgeführte Produkte. Die Höhe der produktabhängigen Vergütung und die Zahlungsweise werden stets in den vorgenannten schriftlichen Vereinbarungen mit dem Kunden geregelt. Sie bezieht sich pro Vermittlung eines Vertrages und ist vom Kunden je nach Vereinbarung an den Produktgeber oder den Makler nach Rechnungslegung bzw. Bedingungen fällig und verdient. Vom Produktgeber erhält der Makler u.a. eine zusätzliche regelmäßige und/oder einmalige Vergütung für die Betreuung des Vertrages während der Laufzeit. Die Höhe wird z.B. im Vertrag des Vermögensverwalters geregelt. Weiterhin wird vereinbart, dass keinerlei Erstattungen von jeglichen Courtagen/Provisionen/Vergütungen an den Kunden erfolgen. Diese vorgenannten Vergütungen verbleiben beim Makler bzw. bei der Maklerfirma.

- Riesterdepotanlagen / Vermögensverwaltung
- Fondsbasierte Vermögensverwalterverträge
- Edelmetallanlagenvermittlung
- Finanzierungsvermittlung (wenn keine Vergütung von Produktpartner erfolgt)
- Immobilienvermittlung

## **Sonstiges**

Dem Kunden wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz vor einer Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages angeboten. Ob der Kunde eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Kunden.

Es besteht eine gesetzeskonforme Vermögenshaftpflichtdiese wurde der IHK nachgewiesen.

Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.

Änderungen die durch behördliche und / oder gesetzliche Aufgaben bzw. betriebsinterne Veränderungen verursacht werden bleiben vorbehalten. Weitere Informationen sowie Kommunikationsdaten entnehmen Sie bitte dem Geschäftspapier oder unter [www.aicon-makler.de](http://www.aicon-makler.de) im Internet.